

Das deutsche Reich und die katholische Kirche.*)

Wenn ich über das Verhältniß, in welches die katholische Kirche zum neu entstandenen deutschen Reiche versetzt ist, in einer österreichischen periodischen Schrift meine Gedanken niederlege, so geschieht das wegen des Zusammenhanges, in welchem Oesterreich trotz seiner politischen Trennung immer noch zum deutschen Reiche steht. Denn das kann man ohne Zuhilfenahme besonderer ethnographischen Studien aussprechen, daß die Verwandtschaft der Deutschen in Oesterreich mit den Süd-Deutschen eine sehr innige, eine viel innigere ist, als die mit den Stämmen an der Havel und Spree, oder an der Oder und Weichsel. Dann ist aber auch nicht unbekannt, daß der geistige Verkehr zwischen dem deutschen Reiche und Oesterreich ein lebhafter ist, und daß namentlich die liberalen Ideen, die in dem einen der beiden Reiche ausgebrütet werden, in dem andern eine rasche und intensive Aufnahme finden. Es ist darum das, was jetzt bei uns vorgeht, für Oesterreich nicht bedeutungslos; vielmehr wird man in den Ländern vom Inn bis hinab zur Leitha gut thun, wenn man sich schon jetzt eine Stellung gibt, welche durch einen feindlichen Anprall nicht über den Haufen geworfen werden kann. Ich meine damit nicht einen feindlichen Anprall der materiellen Waffen, sondern einen Anprall der katholischen-

*) Wir erhielten nachstehenden Artikel aus der bewährten Feder eines Mitgliedes des deutschen Reichstages zu spät, um denselben noch im vorigen Hefte abdrucken lassen zu können. Bei der Wichtigkeit der Sache dünkt uns derselbe aber auch jetzt noch nicht für verspätet und wünschten wir, es möchte dieser wohlgemeinte Ruf aus Baiern allenthalben bei den Katholiken Oesterreich's Beachtung finden.

feindlichen Mächte des deutschen Reiches auf den Katholicismus Oesterreich's.

Das ist nämlich die traurigste Seite unserer neuesten Entwicklung, daß im deutschen Reiche ein tiefgehender Kampf gegen die katholische Kirche entbrannt ist, von dem nicht abzusehen ist, wie er ende, während so viel jedenfalls ersichtlich ist, daß er dem deutschen Volke enormen Schaden zu bringen droht. Man hätte freilich meinen mögen, dieser Kampf werde nicht sofort oder doch nicht in so heftiger Weise entbrennen, wie es thatsächlich geschehen ist; hatten ja die Katholiken Deutschlands nicht minder als die Protestanten Kraft und Heldenmuth in dem eben beendigten Kriege entwickelt; und überdieß hat es nicht an katholischen Männern gefehlt, welche bei der Zersahrenheit der Verhältnisse in den süddeutschen Staaten fast mit Sehnsucht auf Berlin hinsahen und erwarteten, von dorthier werde den conservativen Elementen und den berechtigten Ansprüchen auch der katholischen Kirche dem kirchen-, ja Christenthumsfeindlichen Liberalismus gegenüber der gebührende Schutz gewährt werden. Der §. 15 der preussischen Verfassung, welcher den Religions-Genossenschaften das Recht zuspricht, ihre inneren Angelegenheiten selbstständig, ohne Beirung durch Staats-Allgewalt oder Eingriffe der Polizei zu regeln, im Zusammenhange mit einer gewissen freien Bewegung der Kirche in Preußen, schien zu so erfreulichen Hoffnungen zu berechtigen; ein genauerer Kenner der Dinge konnte mit seiner Auffassung nicht mehr durchdringen. Jetzt freilich kann man sich, wenn man nicht absichtlich die Augen schließt, nicht mehr täuschen; die Zahl der Erscheinungen kirchenseindlichen Sinnes ist zu groß.

Zunächst kommt hier der Reichstag mit seiner Thätigkeit in Betracht. Von ihm hätte man erwarten sollen, daß er, der erste deutsche Reichstag, Alles vermeiden werde, was durch Verletzung irgend einer berechtigten Anforderung einen Mißton in das junge Reich bringen werde. Aber ganz das Gegentheil geschah, geschah von Anfang bis zum Ende. Die erste Gelegen-

heit zur Erweckung eines schrillen Mistones bot die Adreßdebatte dar. Abgefaßt war die Adresse von dem national-liberalen Hannoveraner Rudolf v. Bennigsen. Sie enthielt den Passus: „Die Tage der Einmischung in das innere Leben anderer Völker werden, so hoffen wir, unter keinem Vorwande und in keiner Form wiederkehren.“

Dieser Satz mußte schon an sich höchst bedenklich erscheinen; es enthielt derselbe eine förmliche feierliche Erklärung des Nicht-interventions-Princips, jener Schöpfung der Neuzeit, welche nur mit Verleugnung aller christlichen Grundsätze für die Beziehungen des Völkerlebens angenommen werden kann. Der Satz war also schon an sich sehr bedenklich, bekam aber noch einen besonderen Zusatz des Bitteren durch die Beziehung auf den Papst, welche in demselben gelegen war, und welche auch nicht in Abrede gestellt wurde. Es war eine tiefe Kränkung für die Katholiken Deutschlands, welche eben noch in zahlreichen Versammlungen das Verdammungs-Urtheil über die Veraubung des heil. Vaters ausgesprochen hatten, welche überdies auf Grund einer Aeußerung des Kaisers Wilhelm hoffen zu dürfen glaubten, daß dieser die erwähnte Veraubung nicht mit gleichgiltigen Augen anschauen werde; es war eine tiefe Kränkung für die Katholiken, nun hören zu müssen: Für den Papst soll nichts geschehen.

Aber man konnte das Herbe, das in dieser Kränkung lag, einigermaßen mildern, wenn man in der Debatte die gehörige Schonung beobachtete. Auch dieß fand nicht statt, eher das Gegentheil. Schon Bennigsen erklärte, das deutsche Volk müsse weit entfernt sein, „in die falschen Bahnen deutsch-italienischer und kirchlicher Politik wieder einzulenken.“ Und Miquel fügte bei: „Vor Allem glaube ich, gerade das deutsche Reich ist dazu angethan, jede Einmischung in die Verhältnisse eines anderen Volkes aus confessionellen und religiösen Gründen abzuweisen. . . . Wenn die katholischen Staaten Europa's ruhig zusehen dem Schicksale des Papstes gegenüber, wie kann man dann von

uns, einem Lande, von dem man zugeben muß, daß mindestens fast $\frac{3}{5}$ des Staates protestantisch sind, wo man zugeben muß, daß ein großer Theil auch der Katholiken eine solche Politik von sich weist — wie kann man, sage ich, von einem solchen Lande verlangen, daß es zu Gunsten des Papstes intervenirt, also auch nöthigenfalls mit Waffengewalt seine Wiedereinsetzung fordert?“

Hier war einmal verlegend, daß Miquel den confessionellen Gegensatz hervorkehrte; dann war es eine Kränkung, daß man den Katholiken ins Gesicht sagte, für den Papst solle nichts geschehen, den Wünschen der Katholiken Deutschlands solle keine Rechnung getragen, es solle ihnen die Thüre gewiesen werden, wenn sie, in der Meinung, mit Beeinträchtigung der Freiheit des Papstes sei auch ihre Freiheit beeinträchtigt, mit dem Schutze für den Papst auch Schutz für ihre eigene Freiheit nicht etwa verlangten, sondern nur sich die Aussicht auf eine solche nicht unbedingt abgesprochen sehen wollten; denn eine Intervention wollten die Gegner des oben erwähnten Satzes der Adresse ohnehin in der Adresse nicht ausgesprochen wissen, so sehr sie auch vom Standpunkte eines gesunden Völkerlebens aus etwas Verärgertes thun hätten können. Ist ja kaum einem Geschichtskenner unbekannt, daß mit der Bedrängung des Papstes durch irgend eine weltliche Gewalt regelmäßig gewaltige Schläge für das Völkerleben verbunden sind, welche abzuwehren gewiß eine große Wohlthat ist.

Auch ein harmonisches Zusammenwirken von Kirche und Staat hätte gefordert, daß man die Katholiken nicht so verlegte. Allein eben von diesem Zusammenwirken haben Vertreter des Liberalismus im Reichstage ganz besondere Vorstellungen. Sie wollen ein solches Zusammenwirken, welches doch nach göttlicher Anordnung stattfinden soll, nicht, wenigstens nicht mit der katholischen Kirche, die allein als eine selbstständige Macht neben dem Staate dasteht, als Wahrerin der Völkerfreiheit auch im irdischen Leben dem Umsichgreifen der Staatsomnipotenz gegenüber-

„Mit dieser Einigung zwischen den Gewalten, bemerkte Schulze, hat es eine eigene Bewandniß; sie sind im Augenblick einig, wenn sich die eine der anderen absolut unterwirft, aber ehe das nicht geschieht, ist es mit dieser Einigung gegenwärtig nichts, wie es früher damit nichts war. . . . Wollen wir uns nicht auf diesen Zielpunkt der Entwicklung hindrängen lassen, sondern lieber diejenigen Garantien in unserem kräftigen Staatswesen finden, die uns vor Conflicten dieser Gewalt so viel als möglich schützen.“ Und Dr. Böck erklärte: „Ich habe es oft gesagt, es werde die nächste Zukunft einen Kampf des germanischen Geistes gegen die Knechtschaft des Romanismus zu ringen haben, und ich glaube allerdings, daß das in Deutschland kommen wird.“ Wenn Einigkeit zwischen den beiden Gewalten bestehen soll, dann „sanktionire der Papst solche Sätze nicht, welche ihn mit dem Staate, wie wir ihn brauchen, nothwendig in Gegensatz setzen müssen.“ Noch weiter ging Dr. Behrenspfenning, der geradezu aussprach: „Mit Ihren Grundsätzen können wir nimmermehr Frieden schließen. . . . Gott sei Dank, wir haben an der Spitze keine Kaiser mehr, die der Parole ihrer Beichtväter folgen.“

Aus diesen Aussprüchen ist zum Theil schon ersichtlich, wie sich die Herren im Reichstage das Verhältniß zwischen Kirche und Staat denken. Wenn Schulze sagt, wir sollten „in unserem kräftigen Staatswesen diejenigen Garantien finden, die uns vor Conflicten dieser Gewalt so viel als möglich schützen,“ so deutet er damit unverkennbar an, daß die Staatsgewalt aus eigener Machtvollkommenheit festzusetzen habe, wie viel oder wie wenig Rechte der Kirche in ihrem Verhältnisse zum Staate eingeräumt werden sollen; er sagt nichts Anderes, als was Robert von Mohl in seinem Staatsrechte lehrt, wenn er auseinandersetzt, daß sich die Kirche ebenso, wie jede andere Gesellschaft im Staate, mit dem Maße von Rechten begnügen müsse, welches ihr der Staat einräume. Was Schulze andeutet, das spricht Miquel geradezu aus mit den Worten: „Die Zeit wird

kommen, wo wir die Kirchenfrage vor unser Forum ziehen, aber nicht durch allgemeine Sätze, sondern durch organische Gesetze."

Auch darüber haben einige Redner Aufschluß gegeben, welche Gesichtspunkte bei der Neuregelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat in den Vordergrund treten würden. Es sind das die Schule und die Ehe. Diese beiden wichtigen Einrichtungen des socialen Lebens sollen von der Kirche abgelöst und ins Gebiet des Staates gezogen werden. Ob sich die Herren, welche solche Pläne verfechten, auch darüber klar sind, daß hiemit dem Christenthume der Lebensathem unterbunden würde, und daß umgekehrt die Staatsomnipotenz vollendet, der Staat aber vollends ein heidnischer Staat würde, soll hier nicht untersucht werden; eine mildere Beurtheilung der Personen führt zur Annahme, daß sie so weit nicht gedacht haben. Dr. Löwe sagt in dieser Beziehung: „Der Staat hat eine Reihe von Functionen schon der Kirche und ihren Organen überlassen, wie die Ehe und die Führung der Standesregister, und die Kirche tritt in eine andere Reihe von Functionen ein, für die der Staat in erster Linie die Pflicht hat zu sorgen, wie das Unterrichtswesen. . . . Wir verlangen, daß in erster Linie die Selbstständigkeit der Schule, die Selbstständigkeit des Unterrichtswesens der Kirche gegenüber festgestellt wird. . . . Die preussische Verfassung hat in ihren Grundrechten den Artikel über die Civilehe. Wie kommt es, daß sie diesen Artikel fortlassen?" Kiefer (ein Badenser) beklagt sich, daß die Kirche das ausschließliche Recht der Ehegesetzgebung in Anspruch nimmt, und daß sie die Gesetzgebung über das Schulwesen beeinflusst, und stellt dann die Frage: „Wäre ein solcher Zustand noch eine Staatsordnung?" Die Antwort, die er auf diese Frage gibt, lautet: „Nein, das wäre ein Chaos, das wäre ein Rückfall in diejenigen Zeiten, in denen der erste Repräsentant der deutschen Nation gezwungen war, sich zu theilen in der Herrschaft mit dem Papst."

Bei einer solchen Stimmung ist es begreiflich, daß diese Männer von einer Freiheit, von einer Selbstständigkeit der

Kirche nichts wissen wollen, daß sie namentlich der katholischen Kirche diese Freiheit nicht gewähren, diese vielmehr wie eine dienende Magd gehalten wissen wollen. Der Antrag auf Aufnahme eines Abschnittes in die Verfassung, welcher den Religions-Genossenschaften, die in Deutschland bestehen, dieses Recht verschaffte, fand darum den lebhaftesten Widerspruch. „Mir erscheinen die allgemeinen Bestimmungen über die Selbstständigkeit der Kirche, ruft v. Treitschke aus, hoch bedenklich als eine Gefahr für den confessionellen Frieden, namentlich in den kleineren Staaten. . . . Geben sie nicht einem beliebigen deutschen Landesbischof die Möglichkeit, gegen seine Landes-Regierung den Rebellen zu spielen. . . . Jeder Bischof könnte, auf den Artikel von der Selbstständigkeit der Kirche gestützt, den bestehenden Landesgesetzen geradezu ins Gesicht schlagen.“ Und Dr. Barth aus Baiern ruft jammernd aus: „Da muß ich nun als Baier erklären, ein schlimmeres Geschenk können sie uns im ersten Reichstage nicht machen, als wenn sie in solcher Weise in unsere Gesetzgebung eingreifen. . . . Wenn Sie uns unser gesamntes Staatskirchenrecht entziehen, dann weiß ich wirklich nicht, wie man sich gegen das schützen kann, was hier vorgestern Bischofs-Revolution genannt worden ist.“ Dr. Barth wüßte auch ein Mittel, durch welches die Einigkeit zwischen Kirche und Staat hergestellt werden könnte, wobei dann freilich die Kirche eine Selbstständigkeit nicht mehr bedürfte. Sie müßte die modernen Ideen in sich aufnehmen, natürlich auch die, daß der Staat, mit einer Art von Unfehlbarkeit ausgerüstet, in allen Dingen maßgebend für die Kirche wäre. Er spricht das mit den Worten aus: „Wenn sich die Kirche daran gewöhnt, den Geist der Neuzeit in sich hineinzutragen, und die deutsche Wissenschaft höher zu achten, als die römische Scholastik, dann, wenn ihr das gelingt, wird auch der Zeitpunkt kommen, wo wir ohne viele Schwierigkeiten eine Einigung zwischen Staat und Kirche wieder herstellen können, die dann alle Theile befriedigt.“ Grämer geht etwas weiter, wenn er sagt: „Sehen Sie, meine Herren,

Sie mußten schon in vielen Dingen nachgeben, und Sie werden noch in manchen Dingen nachgeben müssen. . . . Lassen Sie die weltlichen Dinge von sich; lassen Sie sich lieber etwas unterdrücken, dadurch werden Sie kräftiger; aber nicht wahr, vom Unterdrücken hört man nicht gern?“ Hier ist offen genug ausgesprochen, worauf man abzielt, und überdieß auch noch mit Beimischung von Hohn, wie ihn die Sieges-Gewißheit eingab — und kein Gesinnungs-Genosse hat in den Worten Crämer's etwas zu verbessern gefunden.

Eines wäre bei so gestalteter Lage der Dinge wunderbar gewesen: wenn nämlich der katholische Clerus mit heiler Haut davon gekommen wäre. Collegialität hätte freilich gefordert, daß man den katholischen Clerus nicht zur besonderen Zielscheibe des Angriffes nahm; saß ja doch eine Anzahl Geistlicher im Reichstage. Auch der Umstand hätte hier ein gewisses Zurückhalten geboten, daß bei der engen Verknüpfung des katholischen Geistlichen mit der katholischen Kirche und mit der katholischen Religion ein Angriff auf Geistliche, welcher sich als Angriff auf den geistlichen Stand darstellte, zugleich als Angriff auf diese Kirche und auf diese Religion gelten mußte. Allein diese Rücksicht ließ man nicht walten. Schon die Bezeichnung, welche v. Treitschke wählte, enthielt viel Verlegendes für ein katholisches Gefühl. Einen Bischof als Rebellen bezeichnen oder, wie Dr. Barth that, von Bischofsrevolution sprechen, das sind Dinge, welche das katholische Gefühl tief verletzen müssen. Allein dabei ließ man es nicht bewenden. Obwohl man bei der Prüfung der Wahl des Demokraten Schraps den Grundsatz ausgesprochen hatte, daß wegen eines sonst gesetzwidrigen Vorganges die Wahl nicht zu cassiren sei, wenn das Wahlgesetz nicht verletzt sei; obwohl man nachher die Wahl v. Hörmann's genehmigte, trotzdem daß Verstöße gegen das Wahlgesetz vorgekommen waren, so erklärte man dennoch die Wahl Dr. Schuttinger's für nichtig auf den Grund hin, die Wahlfreiheit sei dadurch beeinträchtigt worden, daß Pfarrer Reck von der Kanzel aus nach der Predigt und nach

den üblichen Gebeten die Wähler eingeladen hatte, nach dem Gottesdienste zum Schulhause zu kommen, er werde ihnen dort seinen Vertrauensmann nennen. Der Abgeordnete Fischer von Augsburg hatte hier „die Ueberzeugung gewonnen,“ daß der Einfluß des Pfarrers geeignet war, die Freiheit der Wahl zu beeinträchtigen.

Als besonders verlegend muß es bezeichnet werden, daß es ein protestantischer Pfarrer war, der Abgeordnete Kraushold, der hiebei den Ausdruck that: „Eine katholische Gemeinde, deren Mitglieder soeben von der Kanzel gehört haben, sie sollen sich versammeln, der Geistliche werde ihnen seinen Vertrauensmann nennen, und die nun zum Wahllokal kommt, und sieht den Pfarrer dastehen, wie er die Zettel in der Hand hat, eine solche Gemeinde ist dem Manne gegenüber nicht mehr frei.“ Das Stärkste leistete aber jener bairische Abgeordnete, welcher den Ausdruck that: „Es würde nicht ausgeschlossen, daß in Zukunft wieder gegen die Wahl eines liberalen Candidaten ein Protest gegen die Wahlkreis-Eintheilung käme, so lange wir nicht ein Wahlreglement machen, in dem es heißt, es sei neben jedem Pfarrhof die Stimmurne zu stellen und es seien nur Pfarrer zu Wahlvorständen zu ernennen, sonst werden wir den Herren niemals Genüge thun.“ So der katholische Bürgermeister Fischer von Augsburg, und als sich Berichterstatter erlaubte, diese Aeußerung eine maßlose zu nennen, gab sich Erstaunen zu erkennen, gewiß sehr bezeichnend für die Stimmung gegen den katholischen Clerus.

Wir können hier abbrechen und brauchen nicht noch eine Reihe von ähnlichen Scenen hinzuzufügen, um zu zeigen, daß die Physiognomie des Reichstages eine für die katholische Kirche sehr ungünstige ist. Auf den Reichstag haben wohl auch Diejenigen wenig Hoffnung gesetzt, welche für den Eintritt Baierns in das Reich gesprochen haben; aber von der Regierung des deutschen Kaisers erwarteten sie um so sicherer, daß sie dem Liberalismus den Daumen auf die Augen drücken und auch der katho-

lischen Kirche gerecht werden werde. Welche Täuschung! Während all der aufgeregten Debatten haben die Organe der Regierung nichts gethan, um ein etwaiges Mißfallen an den Angriffen auf die Kirche oder deren Organe zu erkennen zu geben. Und wollen wir auch den alten Satz: Qui tacet, consentire videtur, nicht gerade anwenden, so gibt es doch Gelegenheit genug, zu erkennen, daß auch der Geist, von welchem sich die Regierung leiten läßt, ein antikirchlicher ist.

Vor Allem sind in dieser Beziehung die Vorgänge in Elsaß-Lothringen belehrend, wo die Regierung, da sie ja Dictatur übt, ungehindert ihre Grundsätze zum Ausdrucke bringen kann. Dort hat man den katholischen „Volksboten“ unterdrückt, und zwar ohne richterliches Urtheil, dann nach 5 Monaten das Wiedererscheinen desselben gegen eine Caution von 7500 Franken gestattet, aber nachher plötzlich doch das Blatt nicht erscheinen lassen. Ferner wurde der Verleger des katholischen Wochenblattes „Volksfreund“ auf die Polizei-Direktion in Straßburg gebracht und ihm vorgeworfen, daß er die Deutschen herabsetze und Victor Emanuel, den Allirten und Freund des Kaisers, mißachte. Vorher war ihm schon übel vermerkt worden, daß er Garibaldi angreife. Noch wird von einem katholischen Tagblatte, Elsässer mit Namen, berichtet, es sei ein Gesuch, dasselbe wieder erscheinen zu lassen, vom General-Gouverneur in Straßburg abschlägig beschieden worden. Dagegen muß in Deutsch-Lothringen jede, auch ausschließlich katholische Gemeinde auf die protestantische „Straßburger Zeitung“ abonniren, welche sehr parteiisch zu Gunsten der Feinde der Katholiken ist. Da konnte freilich ein in Colmar erscheinendes Blatt sagen: „Jetzt sind die Protestanten Meister, und die Katholiken sollen sich nur nicht mucksen.“ Nehulich verfährt man mit der Schule. Davon, daß man den Schulzwang eingeführt hat, der nach dem Bildungsgrade der Elsässer nicht als nothwendig erkannt werden kann, soll nicht besonders die Rede sein. Aber in Elsaß hat man, wie überhaupt in den gläubigen Gemeinden Frankreichs, eine Vorliebe

für Klosterschulen. In Rosheim hatte die Mehrheit der Gemeinde das Verlangen gestellt, die Schule den Schulbrüdern zu übergeben. Graf Lurburg beschied das Verlangen abschlägig. In Ottersthal bei Zabern beschloß der Gemeinderath einstimmig die Anstellung von Schulbrüdern. Graf Lurburg stellte einen weltlichen Lehrer an und bedrohte die protestirende Gemeinde mit Einquartierung. In Hegenheim wurde dem Verlangen nach Schulbrüdern gleichfalls nicht stattgegeben, und hier kam das Mittel der Einquartierung bei dem Bürgermeister in Anwendung, weil derselbe die Rechte der Gemeinde energisch wahrte. Und doch war der vorige Schullehrer nebst Helfer wegen Trunksucht und Unzucht entfernt worden. Von der Verwaltung des Reichslandes Elsaß-Lothringen könnte man schon einen Schluß auf den Geist machen, der überhaupt bei der Regierung herrscht. Aber es fehlt auch bei den Vorkommnissen dießseits des Rheines nicht an Gelegenheit, diesen Geist unmittelbar kennen zu lernen.

Schon der Umstand mußte sehr befremden, daß der Präsident des Reichstages nach Ueberreichung der Adresse dem Reichstage als einen Theil der Antwort des Kaisers die Worte anführen konnte: „Ich habe die verlesene Adresse mit herzlichem Danke entgegengenommen. Ich freue mich der Gesinnungen, welchen der Reichstag in derselben Ausdruck gegeben hat; sie beweist, daß die Worte meiner Thronrede durchaus richtig ergriffen worden sind.“ Die von den Gegnern des Nichtinterventions-Princips in diesem Betreffe ausgesprochenen Grundsätze sind es nicht, welche hier Anerkennung gefunden haben. Noch mehr. Der Reichskanzler Fürst Bismark glaubte sich durch den Gesandten Grafen Tauffkirchen an den Cardinal Antonelli wegen der Haltung der genannten Abgeordneten, welche die Centrumsfraction bildeten, wenden zu müssen. Der Cardinal ward auf die Meinung gebracht, es wäre von der Centrums-partei eine Intervention zu Gunsten des heil. Vaters verlangt worden, was er als nicht zeitgemäß mißbilligte. Allein nachher

zeigte sich, daß der Cardinal durch eine irrige Auffassung zu seiner Aeußerung veranlaßt gewesen sei, und er erklärte sich vollkommen mit der Haltung der Centrumsfraction einverstanden, wodurch der Brief des Reichskanzlers an Frankenberg betreffs einer Mißbilligung von Seite des Cardinals und sogar des Papstes entschieden desavouirt wurde. Fast um dieselbe Zeit, in welcher diese diplomatische Angelegenheit ihrem vorläufigen Ende entgegenging, berichtete die „Reichs-Correspondenz“: Bismarck lege der ultramontanen Agitation dieselbe Gemeinschädlichkeit bei, wie den social-demokratischen Umrrieben. Einstweilen halte er noch mit entschiedenem Vorgehen ein, sein Geist sei aber wachsam, wie ehemals „gegenüber den Plänen Oesterreichs und Frankreichs.“ In jüngster Zeit sind die Regierungs-Präsidenten wirklich aufgefordert worden, Bericht über Agitationen in katholischen Bezirken zu erstatten. Der Augsburger Allgemeinen Zeitung wurde in den ersten Tagen des Juli geschrieben, es seien im Beisein des Fürsten Bismarck im Ministerrathe „Beschlüsse sehr ernster Natur und großer Tragweite gegen die Ultramontanen“ gefaßt worden. „Das Vorgehen der preussischen Regierung, heißt es dann, wird nicht bloß in Süddeutschland von Einfluß sein, sondern auch für die Stellung der italienischen Regierung bezeichnend werden.“ Die offiziöse Correspondenz „Stern“ bringt dieselbe Angabe. Im Einklange hiemit steht die Angabe der „Kreuzzeitung“, die Regierung müsse nach Innen und Außen angriffsweise gegen die Katholiken vorgehen. Daß die Thaten mit diesen Worten übereinstimmen, ersieht man aus den Verfügungen, welche für das Gymnasium in Braunsberg ergangen sind. Der dortige Religionslehrer Dr. Wollmann lehnte sich gegen das Dogma der Infallibilität auf, weshalb ihm von seinem Bischöfe die kanonische Sendung zur Ertheilung des Religions-Unterrichtes entzogen wurde. Das Cultus-Ministerium verfügte aber, die Gymnasisten müßten entweder den Religions-Unterricht Dr. Wollmann's besuchen, oder das Gymnasium verlassen. Etwas Aehnliches geschah in Rattowitz in Schlesiens, wo

dem abgefallenen Priester Kaminski eine Kirche von der Regierung eingeräumt wurde.

Hier haben wir eine Reihe von Vorgängen, welche alle zeigen, daß der Geist der Regierung der katholischen Kirche gegenüber im Wesentlichen kein anderer ist, als der, welcher im Reichstage zum Ausdruck kam. Von der liberalen Presse, welche aller Orten Feindin der katholischen Kirche ist, soll gar nicht die Rede sein. Dagegen dürfen wir ein anderes Symptom unserer Zeit nicht übersehen. In den Pfingsttagen hatten die Freimaurer eine Versammlung in Frankfurt, betreffs derer die „Bauhütte“, selbst ein Freimaurerblatt, schreibt: „Die große Landesloge von Deutschland, deren Vorsitzende sowohl beim vorigen, wie beim dießjährigen Großmeistertag sich hatten entschuldigen lassen, hat gleichwohl auf Geheiß ihres Ordensmeisters, des Kronprinzen von Preußen, einen Abgeordneten in der Person des Bruders Alexis Schmidt, ihres Großordners, gesandt, der nur an den Verhandlungen Antheil nahm und, bei aller Wahrung des Standpunktes jener Großloge, doch in allen Punkten, wo ihre Principien es gestatteten, ein brüderliches und offenes Entgegenkommen an den Tag legte. Es waren somit bei diesem Großmeistertage zum ersten Male sämtliche deutsche Großlogen vollständig vertreten. . . . Alle deutschen Großlogen treten in eine nähere Verbindung, in einen deutschen Großlogenbund zusammen, unter dem Protektorate Sr. Majestät des Kaisers.“ — Wenn man weiß, daß einer der Hauptzielpunkte des Freimaurerwesens Hinarbeiten auf Ausrottung des Katholicismus ist, dann wird man auch die Bedeutung dieser Worte zu würdigen wissen.

Aus all dem Gesagten dürfte die eine große Wahrheit erhellen, daß die katholische Kirche in Deutschland in einer Weise gefährdet ist, wie seit dem dreißigjährigen Kriege nicht mehr. Und was von Deutschland, das gilt aus den Eingangs angegebenen Gründen auch für Oesterreich. Ich bin darum der Meinung, es sei Aufgabe Aller, welche irgend etwas für Erhaltung des Katholicismus thun können, jetzt geeigneten Orts und

in geeigneter Weise in Thätigkeit zu treten. Wie das geschehen soll, will ich nicht näher ausführen; nur auf das Eine will ich aufmerksam machen, daß die Bildung von katholischen Vereinen überall da, wo eine Möglichkeit dazu gegeben ist, eine der vorzüglichsten Aufgaben sein dürfte. Man kann hier durch gegenseitige Belehrung und durch gegenseitige Unterstützung viel nützen, und hat bei Gelegenheit einer politischen Aktion, z. B. bei Wahlen, einen Sammelpunkt, man ist organisiert. Wenn die Katholiken sich regen, wenn sie jene Thätigkeit entfalten, welche von der Schwierigkeit der Lage geboten ist, dann dürfen wir nicht verzagen; dann wird Gott helfen. Aber wenn dieselben ihre Hände müßig in den Schooß legen, dann dürfen sie nicht erwarten, daß Gott Wunder wirke, um zu ersetzen, was sie durch Nachlässigkeit versäumt haben. Dann freilich möchten sich wohl Zustände entwickeln, auf die wir mit Entsetzen hinblicken werden.

Der Gang der Zeit drängt unverkennbar durch die Herrschaft des Liberalismus zur Staatsomnipotenz hin, die aber unter den gegebenen Verhältnissen unter der Gestalt des Militär-Despotismus auftreten wird, um durch die Revolution abgelöst zu werden. Entweder Despotismus mit seinem Gefolge, oder Rettung durch die katholische Kirche; ein Drittes gehört ins Bereich des Unmöglichen.

Paffau, Ende Juli.

Professor Greil.

Das Vaticanum und seine Dekumenicität.

Wie ein Blitzschlag aus heiterem Himmel hatte die Einberufung eines allgemeinen Concils durch Pius IX. die ungläubige oder doch indifferente Welt getroffen. Hatte man sich ja schon ganz und gar in die Ueberzeugung von dem Siechthum, an welchem die katholische Kirche langsam dahinsterbe, hineinschwagen lassen, und hatte man namentlich für das Papstthum